

# Amtsgericht Nürnberg

Abteilung für Immobilienvollstreckung

Az.: 3 K 170/24

Nürnberg, 12.12.2025



## Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Donnerstag, 19.03.2026</b>	<b>10:30 Uhr</b>	<b>216, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Nürnberg, Flaschenhofstr. 35, 90402 Nürnberg</b>

**öffentlich versteigert werden:**

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Schwabach von Georgensgmünd

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Flurstück</b>	<b>Wirtschaftsart u. Lage</b>	<b>Anschrift</b>	<b>Hektar</b>	<b>Blatt</b>
1	Georgensgmünd	343	Gebäude- und Freifläche, Wohngebäude, Betriebsgebäude	Hammerweg 4	0,2511	2246
2	Georgensgmünd	343/8	Gebäude- und Freifläche	Hammerweg 4b	0,0426	3880

## Lfd. Nr. 1

### Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Gewerbegrundstück mit Werksatt-, Lager-, Nebengebäude und Unterstände; vermietbare Nutzfläche ca. 846 qm

Adresse: Hammerweg 4, 91166 Georgensgmünd;

**Verkehrswert:** 475.000,00 €

## Lfd. Nr. 2

### Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

unbebautes Wohngrundstück (Rohbau Land), ca. 426 qm

Adresse: 91166 Georgensgmünd, Hammerweg 4b;

**Verkehrswert:**

75.000,00 €

**Weitere Informationen unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)**

Der Versteigerungsvermerk ist am 08.11.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### **Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.